



Landeshauptstadt München, Direktorium
Friedenstraße 40, 81660 München

An
die Geschäftsstelle des BA 15;
in Kopie an
den BA-Vorsitzenden,
die Fraktionsvorsitzenden,
die Mitglieder des UA Schule, Soziales und Kultur
- per E-Mail -

UA-Vorsitzende
Doris Bodensteiner

Privat:
Wasserturmstraße 9a
81827 München
Telefon: 0179 / 4860941
E-Mail: bezirksausschuss@doris-
bodensteiner.de

Geschäftsstelle Ost:
Friedenstraße 40
81660 München
Telefon (089) 233 – 6 14 84
Telefax (089) 233 – 989 61484
E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

München, 24.06.2014

ANTRAG

Darstellung der Genehmigungsvoraussetzungen für ein Seefest am Riemer See

Die Landeshauptstadt München möge darlegen, nach welchen grundsätzlichen Voraussetzungen die Durchführung einer Veranstaltung im Riemer Park genehmigungsfähig ist.

Zudem ist für mögliche Veranstaltungsbereiche im Riemer Park eine Kartierung des Parkgeländes zu erstellen. Diese Kartierung kann die unten im Fragenkatalog erwähnten Kriterien – wie Entfernung zu den Wohnbereichen, schützenswerte Naturbereiche (Pflanzen, Tiere), Besucherdichte (z.B. Badegäste, Seebetrieb), Interessenkonflikte (z.B. bei Spielplätzen), Tageszeitabhängigkeit – aufnehmen. Dabei sollen Tabu-Zonen, Zonen für eingeschränkt mögliche Nutzung und unbedenkliche Nutzung herausgearbeitet werden. Vgl. dazu auch die Kartierung des Bayerischen Staates für Windkraftnutzung.

Anhand der Kartierung könnten unbedenkliche Bereiche aufgezeigt werden, für die Veranstaltungen – evt. gestaffelt nach Nutzung – genehmigt werden und stattfinden dürfen.

Begründung

Nach Prüfung des vorgelegten Konzeptes der Feuerherz Eventmanagement UG verweigerte das Kreisverwaltungsreferat der Landeshauptstadt München, Hauptabteilung I, Sicherheit und Ordnung, Gewerbe, Veranstaltungs- und Versammlungsbüro, in Abstimmung mit dem Baureferat, HA Gartenbau mit Schreiben vom 10.04.2014 seine Zustimmung zur Nutzung des Riemer Parks für ein Seefest.

Der BA 15 ist jedoch der Auffassung, dass - insbesondere im Hinblick auf die Angebote während der BUGA'05 - eine der größten Münchner Freizeitflächen für einen begrenzten Zeitraum auch eine Veranstaltung wie ein Seefest beherbergen können sollte. Zu BUGA-Zeiten fand eine Reihe von Veranstaltungen statt, die sowohl von der Bevölkerung als auch von den Anrainern gut angenommen wurden. Bedauerlich wäre, würde dieser (Ge-)Brauch aufgrund

von Einzelinteressen oder berechtigter Nutzerinteressen abreißen, da auch keine Information für Ausweichmöglichkeiten besteht.

Den in jenem Ablehnungsschreiben angeführten pauschalen Argumenten kann nicht gefolgt werden. Vielmehr wird gefordert, positiv darzulegen unter welchen Voraussetzungen und in welchem Umfang ein derartiges Seefest durchgeführt werden kann. Folgende Aspekte sind dabei zu berücksichtigen:

- Ab wann gilt eine Veranstaltung als nicht mehr überwiegend kommerziell und wie wird diese festgestellt?
- Welche Flächen auf dem ehemaligen BUGA-Gelände wären als ausgewiesene Fläche für Veranstaltungen geeignet, um den ohnehin stattfindenden Badebetrieb durch die zusätzliche Nutzung des Parkes durch Veranstaltungsgäste nicht zu beeinträchtigen und ausreichend Abstand zu den Wohnbereichen einzuhalten?
- Welche Flächen können unter Berücksichtigung der artenreichen Blumenwiesen und sensible, schützenswerten Naturbereiche für eine Veranstaltung zur Nutzung freigegeben werden?
- Für welche Art Benutzung sind diese Flächen überhaupt geeignet?
- Auf welche Tages- und Abendzeiten sollte die Veranstaltung begrenzt sein, um den Anwohnerinnen und Anwohnern ihrem Anspruch auf Nachtruhe gerecht zu werden?
- Welche Begrenzung der Veranstaltung auf die Anzahl der Tage und Teilnehmer wäre genehmigungsfähig?
- Gibt es seitens der angesprochenen Altersgruppen einer Veranstaltung eine Präferenz?
- Ist eine Ausschilderung des Rückwegs zur U-Bahn, der nicht durch das Wohngebiet führt, ein mögliches Auflagenkriterium?

München, den 24.06.2014

Doris Bodensteiner
Vorsitzende Unterausschuss Schule, Soziales und Kultur
des BA 15 Trudering-Riem

